





## Für unsere weiblichen Mitglieder.

### Zur Geschichte der Frauenarbeit.

(Schluß.)

Bei der Zulassung der Frauen zum Gewerbebetrieb handelte es sich zunächst um Gebiete, in denen die Frauen von alters her tätig gewesen waren, so namentlich um Spinnerei, Weberei usw. und zwar als Gehilfen bei männlichen Meistern wie als Meisterinnen. In Frankfurt a. M. standen die Weberinnen unter der Aufsicht zweier Mitglieder des Rates. Ihre Tätigkeit war an sehr eingehende Vorschriften gebunden und wir haben in der Frankfurter Weberordnung von 1377 wohl das älteste Beispiel einer Regulierung der Frauenarbeit durch die öffentliche Gewalt. Auch als Weberinnen finden wir die Frauen nicht selten tätig und hier nicht bloß als Lohnarbeiterinnen, sondern auch als selbständige Mitglieder der Kunst. So in Bremen, Köln, Dortmund, Danzig, in den schlesischen Städten, in Speier, Straßburg, Ulm, München. Wer Webmeister oder Meisterin ist, heißt es in einer Münchener Ratsverordnung aus dem 14. Jahrhundert, der soll haben, ob er will, einen Lehrling und eine Lehndienerin und nicht mehr. In Köln bestand eine eigene Kunst von Garnmachern; sie mußten 6 Jahre lernen und keine Meisterin durfte mehr als 3 Mägde oder „Lohnwerkerinnen“ haben.

In vielen Orten konnten Frauen als selbständige Schneidermeisterinnen in die Kunst eintreten und sie durften auch Arbeiterinnen und Lehrlingmädchen annehmen. In Frankfurt a. M., wie wohl in allen mittelhessischen Städten, suchte man die Aufnahme der Frauen in die Kunst durch Festsetzung geringerer Aufnahmegebühren für die Meisterinnen zu erleichtern. Erst im 15. Jahrhundert entstanden in den rheinischen Städten sehr langwierige Streitigkeiten zwischen den Schneidern und den Näherinnen, die schließlich damit endeten, daß das Gebiet der letzteren auf diejenigen Arten des Nadelwerkes beschränkt wurde, die heute noch der Frau eigen sind.

Noch eine Reihe von andern Handwerken läßt sich nachweisen, die im Mittelalter Frauen im Amte hatten, so die Kürschner (in Frankfurt und den schlesischen Städten), die Bäcker (in den mittelhessischen Städten), die Wappenkünstler, Gärtler (Köln, Straßburg), die Klempner (Bremen), die Paternostermacher (Witten), die Tischler (Frankfurt), Lohgerber (Nürnberg), Goldspinner und Goldschläger (in Köln). In den Statuten der letzterenieß es: „Kein Goldschläger, dessen Frau Goldspinnerin ist, darf mehr als 3 Töchter (Arbeiterinnen) zum Goldspinnen haben; die Goldspinnerin dagegen, deren Mann nicht Goldschläger ist, darf 4 Töchter haben und nicht mehr, daß sie ihr Gold spinnen.“ An der Spitze beider Gewerbe stand je ein Meister und eine Meisterin, die das Werk des Amtes zu befehlen und zu prüfen hatten. Natürlich konnte es sich hier nur um Gewerbe handeln, welche der Natur ihres Betriebes nach für Frauen geeignet waren; denn es war fester Grundbesitz des alten Handwerkes, daß niemand in der Kunst sein sollte, der das Gewerbe nicht mit eigener Hand betreiben könne.

Im ganzen kann demnach behauptet werden, daß im Mittelalter die Frauen von keinem Gewerbe ausgeschlossen waren, für das ihre Kräfte ausreichten. Sie waren berechtigt, Handwerke ordnungsmäßig zu erlernen, sie als Gehilfen, ja selbst als Meisterinnen zu treiben. Es machte sich aber auch bald die Tendenz bemerkbar, die Frauenarbeit mehr und mehr zurückzudrängen. Sie wandte sich zunächst gegen die Meisterwitwen, deren Recht auf eine gewisse Zeit (Jahr und Tag) beschränkt oder an bestimmte Bedingungen geknüpft wird; sodann gegen das Mitarbeiten der Mägde und der weiblichen Familienmitglieder, endlich auch gegen die selbständige Tätigkeit der Frauen in den Künsten. Die Gesellenverbände fingen an, sich zu weigern, neben den Arbeitern zu arbeiten; die Meister klagten über die Beeinträchtigung ihres Nahrungszustandes. Im 16. Jahrhundert leistet noch die öffentliche Gewalt diesen wagherrigen Bestrebungen Widerstand, im 17. Jahrhundert erlahmte sie darin völlig und so kommt es, daß nur in vereinzelten Fällen bis ins 18. Jahrhundert die Frauenarbeit sich erhalten hat.

Was die nichtzünftigen Gewerbe betrifft, so unterlag in diesen die Frauenarbeit wohl nie irgendwelchen Beschränkungen. Nur beim stehenden Kleinhandel, der jetzt so vielen Frauen Selbständigkeit und Unterhalt gewährt, scheint die Marktpolizei vielfach zu Ungunsten der Frauen eingegriffen zu haben, während sie beim Hausierhandel anscheinend stärker vertreten waren. So wird bei den Gewand-, Schneidern und Fischhollern in Frankfurt der Verkauf durch die Frauen verboten, mit Ausnahme des Falles, wo der Mann abwesend ist; in München sollte keines Fleischhändlers oder Metzgers Weib in der Bank stehen und Fleisch verkaufen; in Passau durfte die Frau eines Salzhandlers das Geschäft ihres Mannes nur dann versehen, wenn dieser krank war. Die Haken und Viktualienhändler sind fast überallwärts Männer; nur in Ulm bilden die „Käuserinnen“ ein eigenes weibliches Gewerbe.

Nach Frankfurter Urkunden aus der Zeit zwischen 1320 und 1500 waren Frauen in zahlreichen Berufen beschäftigt. Bucher scheidet die Gewerbe in vier Gruppen, von denen die erste mit 65 Beschäftigungsarten nur Berufe umfaßt, für die bloß weibliche Namen vorkommen. Die zweite Gruppe umfaßt 17 Berufe, in denen die Frauen überwiegen. In der dritten Gruppe mit 38 Berufen stehen sich Männer und Frauen etwa gleich stark gegenüber und in der vierten Gruppe mit 81 Berufen bilden die Männer die überwiegende Mehrheit. Das ergibt rund 200 Berufsarten mit Frauenarbeit. Unter ihnen sind allerdings die Hilfsberufe der Textilindustrie am stärksten vertreten. Wie an der Schneiderei beteiligten sie sich auch an der Kürschner-, Handschuh-, und Hutmacherei, verfertigten Beutel und Taschen, leberne Brustflecke und Sparleber. Selbst bis in die kleine Holz- und Metallindustrie reicht ihre Tätigkeit. Nadeln und Schmalen, Ringe und Goldbräut, Besen und Bürsten, Matten und Körbe, Rosenkränze und Holzschiffeln gehen aus ihren Händen hervor. Die Feinbäckerei scheint vorzugsweise ihnen obzuliegen; fast ausschließlich beherrschen sie die Bierbrauerei und die Herstellung von Kerzen und Seife. Im Kleinhandel überwiegen sie. In den Frankfurter Badstuben bedienten 30 bis 40 Bademägde und auch rasteten konnte man sich von weiblicher Hand lassen. In den Weinläden fangen und müßigen sie. Vereinzelt kamen Abschreiberinnen und Briefdruckerinnen vor, 1346 wird eine Malerin und von 1484 ab häufig die Puppenmalerin genannt. Ja selbst im häuslichen Dienst werden Frauen verwendet, nicht bloß als Hebammen und Krankenpflegerinnen, sondern selbst als Schlaghüterinnen, Pförtnerinnen, Turmwächterinnen, Söllnerinnen und beim Säugen des Viehs, das allerdings eine landwirtschaftliche Arbeit war und ist. Es gab Bedienten, Näherinnen, Pfästerinnen, Aufseherinnen, Einnehmerinnen an der Stadtwage, Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen, Metzgerinnen. So konnten zwischen 1389 und 1479 in Frankfurt nicht weniger als 15 Berufe mit Namen nachgewiesen werden, unter denen vier Bildninnen waren; 3 werden als Augenärztinnen angeführt. Verschiedenen von ihnen wurden sogar wegen Heilung häßlicher Verdienste Ehrungen und Steuererleichterungen vom Rate bewilligt.

Demnach hatten die Frauen auch in früheren Jahrhunderten schon außer der Haus- und Familienwirtschaft auf vielen Gebieten reiche Gelegenheit, sich zu betätigen.

Sehr eingehend schildert Bücher die Frauenkämpfe der damaligen Zeit, in denen viele Mädchen Unterkommen fanden, die nicht mit gewerblicher Tätigkeit sich den Lebensunterhalt erwerben konnten, die übrigens auch damals schon unter den niedrigen Frauenlöhnen zu leiden hatten. Auf die Sittenveränderungen, die Bücher vom Mittelalter gibt und die viel Lebens- und Liebeslust erkennen lassen, treten wir hier nicht näher ein.

Zum Schluß bespricht Bücher noch die ausgebeutete industrielle Frauenarbeit mit ihrer Auflösung der Familie, die ihm keine Freude macht. Er fürchtet den Kampf der Geschlechter und den schließlichen Sieg der billigen Frauenarbeit, der eine völlige Umkehrung des bisherigen Verhältnisses der Geschlechter in der Wirtschaft zur Folge haben wird: erwerbende Frauen — haushaltende Männer, wenn man sich nicht lieber vorstellen will, daß auch der Haushalt in seinen wichtigsten Bestandteilen zum Gegenstande kapitalistischer Unternehmung geworden sein wird.

Sollte das wirklich das Endziel der Entwicklung unserer Kulturwörter sein, daß der Frau die Last der Produktion wieder aufgeladen würde, die ihr eine Entwicklung von zwei Jahrtausenden Stück für Stück abgenommen hat? fragt besorgt Professor Bücher und er fährt dann fort mit den Schlussworten: „Müßig zur Barbarei, Auflösung der Familienordnung, wie sie seit der Reformation sich gestaltet hat, Zerlegung des Haushalts, in welchem die Frau herrscht und Eingliederung derselben in eine Erwerbsordnung, in der sie nun als dienendes Glied Raum finden kann: es wird schwer, an die Möglichkeit solchen Widersinns zu glauben, schwer, eine Kultur als solche zu verstehen, die eines ihrer kostbarsten Kleinode der Vernichtung preisgibt.“

Ein trostloses Zukunftsbild, das nur der Sozialismus durch Gleichheit alles dessen, was Menschenantritt trägt, durch Gemeineigentum, Glück und Liebe für alle Menschen durch ein anderes und schöneres Zukunftsbild ersetzen kann.

### Neue Fabrikinspektoren in Preußen.

Von verschiedenen Seiten war an die preussische Regierung das Ersuchen gestellt worden, es möchten angelehnt der enorm gestiegenen Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen (Großindustrie, Munitions- und Drahtverpauabfabrikation usw.) die weiblichen Beamten der Gewerbeinspektion vermehrt werden. Dieser Forderung hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe jetzt insofern entsprochen, als zwölf Damen neu eingeführt wurden. Die vorhandenen Bewerbungen, heißt es, waren

so zahlreich, daß nur ein kleiner Teil der Vorkerkungen Berücksichtigung finden konnte. Diese vorgenommene Vermehrung entspricht bei weitem nicht der eingetretenen Vermehrung der Arbeiterinnen. Im Jahre 1913 — für die folgenden Jahre sind die Berichte der Gewerbeinspektionen noch nicht erschienen — waren in Preußen erst 18 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig. Im Jahre 1915 wurde ihre Zahl auf 32 erhöht. Den jetzt vorhandenen 34 weiblichen Aufsichtspersonen stehen rund 340 männliche gegenüber. Im ganzen Deutschen Reich sind gegenwärtig etwa 75 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig, das sind etwa 10 Prozent aller Gewerbeaufsichtsbeamtinnen.

Im Jahre 1913 waren in den revidionspflichtigen Betrieben (das sind solche mit mindestens 10 beschäftigten Personen) und diesen ausdrücklich gleichgestellten Anlagen (mit Ausnahme des Handelsgewerbes) in Preußen 778 262 Arbeiterinnen beschäftigt, wozu noch etwa 10 000 in den Bergwerken tätige Frauen kamen. Inzwischen hat sich die Zahl wohl annähernd verdoppelt. Dazu kommt, daß zahlreiche Aufgaben aus dem Hausarbeitsgesetz den Gewerbeinspektionen erwachsen sind, zu deren Besorgung weibliche Aufsichtspersonen sich ganz besonders eignen. Schließlich brachte der Krieg auch die Beschäftigung zahlreicher Frauen an gefährlichen Maschinen in gesundheitschädlicher Nachtarbeit. Für eine noch größere Zahl von Beamtinnen ist also noch ein hinreichendes Arbeitsfeld vorhanden. Wurden doch im Jahre 1913 nur etwa die reichliche Hälfte aller revidionspflichtigen Betriebe einer Besichtigung unterzogen. Durch die zahlreiche Einziehung männlicher Beamter zum Heeresdienst ist das Verhältnis inzwischen noch ungünstiger geworden. Stelle man also noch mehr energische Frauen an Mehr Fabrikinspektorinnen und aber auch Weiterführung des geschlichen Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes sobald als möglich.

### Schwangerschaft ist keine Krankheit.

Daß die Schwangerschaft keine „Krankheit“ ist, die eine Krankenkasse zur Nichtaufnahme der Schwangeren als selbstzahndes Mitglied berechtigt, mußte das Oberversicherungsamt Zwickau die Allgemeine Krankenkasse zu Zwickau belehren.

Eine Fabrikarbeiterin ist seit dem Juli 1915 freiwilliges Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Sie hat am 6. März 1916 geboren und Anspruch auf Wochenpflege erhoben. Die Krankenkasse lehnte den Anspruch ab, weil die Versicherte annehmbar schon zur Zeit der Anmeldung zur Kasse in anderen Umständen gewesen sei, was sie dem Arzte und der Kasse verschwiegen habe. Wäre dies der Kasse bekannt gewesen, würde sie die Arbeiterin nicht als freiwilliges Mitglied aufgenommen haben. Das Zwickauer Versicherungsamt hat die Krankenkasse zur Gewährung von Wochenhilfe verurteilt und das Oberversicherungsamt hat die dagegen erhobene Berufung der Krankenkasse jetzt verworfen. Schwangerschaft sei, so wird in der Entscheidung ausgeführt, als Folge einer normalen körperlichen Entwicklung, nicht als Erkrankung im Sinne von § 310 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung anzusehen. Die Kasse sei daher nicht berechtigt, den Anspruch der Versicherten abzuweisen. Diese habe von ihrem Recht, der Kasse freiwillig beizutreten, Gebrauch gemacht. Die Voraussetzungen hierzu haben vorgelegen. Ob sie dem Arzte, der sie vor der Aufnahme untersuchte, und der Kasse ihre Schwangerschaft verheimlicht habe oder nicht, braucht nicht ermittelt zu werden. Dies sei unerheblich, da hierdurch das Beitragsrecht nicht beeinträchtigt worden wäre. Die Entscheidung entspricht durchaus dem Wortlaut, Zweck und Willen des Gesetzes.

### Das häßliche Mädchen.

Novellette von Fris Sörolb.

(Nachdruck verboten.) Marie Flemming war häßlich. Nicht nur ihr Spiegel sagte es ihr, ihre eigene Aufrichtigkeit gegen sich selbst gestand es ihr. Und hätte beides nicht genügt, so hätte es ihr kalt und höhnisch die Erfahrung zugerufen, diese Feindin der Menschen feilt Anbeginn, seit Adam und Eva vom Baume der Erkenntnis naschten.

Schon als Kind in der Schule hatte man Marie mit jener Grausamkeit, wie sie Kindern zu eigen ist, immer nur „die Häßliche“ genannt, so daß sie sich oft nur weinend am Mutterherzen zu trösten vermochte. Und die Mutter hatte ihr über ihr Haar gestrichen, über das einig Schöne, das an ihr war, und hatte gesagt:

„Ja, Kind, wer dein Aeußeres nur sieht, der mag dich für häßlich halten. Dafür aber gab dir Gott einen inneren Reichtum, der alle äußere Häßlichkeit übertrahit. Darum wird es sicher auch viele Menschen, wie ich es bin, geben, die dich als schönes Kind sehen. Und diese Schönheit erhalte dir für dein Leben.“





mit 100 bis 150 Gram für Sohlen und Flecke und mit 2 Mt. im Dreife, so daß bei 12 bis 18 Mt. ein Verdienst von 10 bis 16 Mt. verbleiben würde. Das ist Wucher, der nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Abgabe von billigen Sohlleder an die Unbemittelten. In Frantenhausen i. S. wird an die minderbemittelte Bevölkerung Sohlleder gegen Barzahlung verkauft, um ihr eine billigere Beschaffung ihres Schuhwerks zu ermöglichen. In diesem Vorgehen bekundet sich ein starkes Mißtrauen gegen die Preispolitik der selbständigen Schuhmacher.

Verurteilte Lederfabrikanten. Die Lederfabrikanten in Pöbneck waren vom Landgericht Rudolstadt wegen Vergehen gegen die Verordnung über die Beschlagnahme von Viehhäuten verurteilt worden, der eine zu 1500 Mt. Geldstrafe, die andern beiden zu je 6 Wochen Haft. Bei nochmaliger Verhandlung erhielten sie unter Aufhebung der Gefängnisstrafe Geldstrafen von zusammen 10 440 Mt.

10 Prozent Dividende erhalten die Aktionäre der Höfer u. Sodehner A.-G. Schuhfabrik in Siebenlehn i. G. im Betrage von 57 500 Mt. aus einem Reingewinn von 79 029 Mt., der nach Abschreibungen und Rückstellungen von 68 081 Mt. verblieben war. Auch der Geschäftsbericht selbst bezeichnet das Ergebnis als zufriedenstellend. Der Jahresumsatz konnte gegen das Vorjahr erhöht werden, obwohl es an gelernten Arbeitern mangelte. Die Zahlungen seitens der Kundschaft gehen gut ein. Verluste hat die Gesellschaft nicht gehabt. Der Auftragsbestand ist ein guter und das Unternehmen ist für die nächste Zeit gut beschäftigt, wenngleich die Erzeugungsmöglichkeit infolge der durch Bundesratsbeschluss auf 40 Stunden herabgesetzten wöchentlichen Arbeitszeit beschränkt wird.

Eine neue kapitalistische Genossenschafts-Schuhfabrik. Die Schuhfabrikfirma O. u. E. Kallischer in Großsch. ist mit einem Stammkapital von 500 000 Mt. in eine G. m. b. H. umgewandelt worden. Das Fabrikgeschäft der Firma Kallischer wurde von der neuen Genossenschaft mit 295 772,18 Mt. übernommen.

Eine kapitalistisch-genossenschaftliche Holzschuhfabrik ist in Nöbda i. Westf. mit 30 000 Mt. Stammkapital gegründet worden. Der Betrieb wird in einer leerstehenden mechanischen Tischlerei eingerichtet.

Die österreichischen Sohllederpreise betragen in den verfloßenen Monaten 1200 bis 1801 Kr. im Minimum bis 1214 und 1823 Kr. im Maximum per Doppelzentner je nach Qualität, Oberleder 1222 bis 1801 Kr. und 1277 bis 1827 Kr.

## Mitteilungen.

Zu dem Artikel in Nr. 35 des „Schuhmacher-Fachblatt“ „Carisverträge im ostpreussischen Schuhmachergewerbe“, möchte ich mir gestatten, mitzuteilen, daß in Elstift ein Tarif besteht, dessen Löhne höher sind als die in Königsberg. Königsberg war immer nach dieser Richtung ein

Schmerzpunkt. In Elstift schloß Hammacher im Jahre 1912 einen Tarif ab. 1914 wurde durch mich ein Tarif für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Dieser Tarif konnte vor dem Kriege in Ostpreußen — die erlassene Arbeit (Königsberg ausgeschlossen) — als Muster dienen. Im übrigen Ostpreußen, besonders in Insterburg, Gumbinen, Nemel usw., wo die Organisation verdrängt wurde, war leider bei den Kollegen keine Neigung dafür. Da die Lehrlingszucht vor dem Kriege nicht so bedeutend war, wäre es auch gelungen, an den anderen Orten Besserungen zu schaffen, wenn die Kollegen nur gewillt hätten.

Zu der Bemerkung im Artikel, ob die Königsberger das ohne unsere Organisation ausführen wollen, sei mitgeteilt, daß der Altgenosse Formski unser langjähriger Kassierer ist und somit die Organisation dabei ist.

Zur Zeit haben wir in Elstift keine Verbindungen, da alles Soldat ist. Der Tarif besteht aber noch zu Recht. W. Brunow.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 28. Aug. bis 3. Sept. der 86. Wochenbeitrag fällig ist.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiernit für ungültig erklärt:

Walter Schulz, B.-Nr. 46 703, eingetreten am 3. Juli 1910 in Dresden.

Martin Eisenbacher, B.-Nr. 11 665, eingetreten am 27. Oktober 1906 in Herzogenaurach.

Mag Bender, Karte, eingetreten am 5. November in Stuttgart.

Georg Dertel, Karte, eingetreten am 5. Juli 1916 in Nürnberg.

Hermann Koopmann, B.-Nr. 45 965, eingetreten am 27. März 1916 in Osnabrück.

Nürnberg, den 26. August 1916.

Der Vorstand.

## Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 6. August bis 25. August:

Cannstatt 100.—, Flensburg 100.—, Dortmund 75.—, Gospenheim 100.—, Hamburg-St. Georg 100.—, Calau 100.—, München 300.—, Darmstadt 100.—, Freiburg 50.—, Reutlingen 100.—, Neumünster 100.—, Magdeburg 200.—, Summa: 1425.— Mt.

Zuschuß erhielten:

Leonberg 200.—, Leisnig 50.—, Rembrücken 150.—, Pegau 100.—, Rortorf 100.—, Schmaltalben 100.—, Lautercken 10.—, Hausen 100.—, \*Berlin 111.—, Solingen 200.—, Hannover 150.—, Homburg v. d. S. 200.—, Bodenheim 200.—, Kaiserlautern 200.—, Rodalben 100.—, \*Burg b. M. 176.—, Eberfeld 200.—, Wackang 300.—, Mannheim 200.—, Stuttgart 200.—, Heidenheim 140.—, Rheidt 50.—, Wiltfer 150.—, Neustrelitz 75.—.

Summa: 3462.— Mt.

Die mit \* versehenen ist Rechnung.

Hamburg, den 25. August 1916.

Julius Saffke.

In der Sitzung des Vorstandes am 15. August 1916 ist folgendes Mitglied, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach § 4 a. der Satzung aus der Kasse ausgeschlossen worden:

Paul Driesener 8257.

Hamburg, den 25. August 1916.

Julius Saffke.

## Ehrentafel

für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Rarnwestheim. Friedrich Geiger, Eugen Lang, Ludwig Soulier, Wilhelm Soulier, Theodor Schmidt, Wolf Bepler, Wilhelm Wegner, Gottlieb Wessing, Ernst Bollinger, Hermann Brodbeck, Karl Dreyer, Karl Fürst, Albert Locher, Eugen Seeger, Wilhelm Schäfer, Otto Trefz, Albert Stängle, Johannes Willig, sämtlich gefallen auf den Schlachtfeldern. — Unsere Zahlstelle hat in den zwei Jahren Weltkrieg 56 Mitglieder verloren.

Magdeburg. Mag Neubauer, 29 Jahre alt; Rudolf Schmidt, 21 Jahre alt; beide gefallen auf dem Schlachtfelde.

## Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-versammlungen.

Magdeburg am Sonnabend, den 9. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Burggasse“, Fischlerstr. 28.

## Briefkasten.

D. R. in Frickenhausen. Geldpostumschläge für Zeitungsendungen können wir leider nicht abgeben.

Expedition des Schuhmacher-Fachblatt.

**Neuer Katalog** (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher-Werkzeuge** soeben erschienen. — Versand gratis und franco. — E. Bögler, Berlin, Lothringersstraße 83.

## Handstanzmesser für Ledersohlenschoner

Größe I 7,00 Mt. — II 6,50 Mt. — III 6,00 Mt. Theo Brenner, Merseburg b. Gollingen.

## Gummiabzüge

gute Ware für Damen Paar von 50 Pfg. an } mit oder ohne Leder. Herren „ 70 „ } — Musterpaar 60 Pfg. gegen Briefmarken. —

Gummiwarenhaus Walter Bornheim, Leipzig, Alexanderstr. 14.

Eine gut eingerichtete

## Schuhmacherei (Besoblanitz)

ist krankheitshalber sofort zu verkaufen. Preis mit sämtlichen Maschinen 2000 Mt. Offerten unter M. E. an die Exp. d. Bl.

Einige geübte

## Zuschneider

für bessere Leder werden bei hohem Verdienst und regelmäßiger Beschäftigung sofort verlangt.

Schuh-Fabrik **MAX TACK** Strausberg b. Berlin

## Züchtige Schuhmacher für Militärarbeit

per sofort gesucht.

## Hollmann & Maher, Schuhfabrik.

Cöln-Nippes, Nesselrodestr. 26/30.

Versuchen Sie „Büdo“ Die beste Oelwachscreme für die Schuhe. Sichern Sie sich noch rasch Ihren Bedarf.

**Büdo**werk Schwenningen a. Neckar.

## Steifleinen

aus beschlagnahmefreiem Erzeugnis bewährte Qualitäten für die Schuhfabrikation, offerieren preiswert.

Mech. Weberei Pausa, Stuttgart.

Vertretungen werden vergeben!

## Nachruf.

Als weitere Opfer dieses schrecklichen Krieges verloren wir auf den Schlachtfeldern im Westen und Osten die Mitglieder

**Ulbin Winkler**  
**Richard Hunger**

Ihr Andenten werden wir in Ehren halten.

Die Zahlstelle Groitzsch-Luda.

Wer kann mir die Adresse von dem Kollegen

## Christian Winnwa

übermitteln, zwecks Familienverhältnisse.

Adresse erbeten an

Theodor Geiler, Rodalben (Pfalz).

Anzeigen finden im „Schuhmachers-Fachblatt“ weiteste Verbreitung